

Articles



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

BGE-Praxis – I/2013

[BGE 138 IV 258](#) und [138 I 484](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 1.10.2012 bis 10.4.2013

I. Strafrecht

1. Allgemeiner Teil

[Art. 3 Abs. 1 StGB](#) (räumlicher Geltungsbereich): Gemäss [Art. 3 Abs. 1 StGB](#) ist dem Schweizerischen Strafgesetzbuch unterworfen, wer in der Schweiz ein Verbrechen oder ein Vergehen verübt. Nach [Art. 8 Abs. 1 StGB](#)¹ gilt ein Verbrechen oder ein Vergehen als dort begangen, wo der Täter es ausführt oder pflichtwidrig untätig bleibt, und (dort) wo der Erfolg eingetreten ist...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

[S'abonner ↗](#)[Acheter ↗](#)[Login](#)